



## Anmeldung zum JeKits-Jahr 2024/2025

Liebe Eltern,

im ersten Schuljahr hat Ihr Kind automatisch am sogenannten JeKits-Tandem-Unterricht als Teil der Stundentafel der Grundschule in Kooperation zwischen der Musikschule im KuWeBe und der Grundschule teilgenommen.

Im 2. Schuljahr hat Ihr Kind die tolle Möglichkeit, im Rahmen des JeKITS-Projektes ein Musikinstrument seiner Wahl an der Grundschule zu lernen, in einem Orchester zu spielen – und das sogar inklusive Leihinstrument für nur 24,50 € monatlich! Gebührenbefreiungen und Geschwisterermäßigungen sind möglich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Teilnahmebedingungen.

Für das 2. Schuljahr ist eine Anmeldung bei der Musikschule im KuWeBe erforderlich. Um den Stundenplan für das neue JeKits-Schuljahr zusammen mit den Grundschulen planen zu können, bitten wir Sie, uns die Anmeldung einschließlich der Datenschutzerklärung und ggf. des SEPA-Mandats **spätestens bis 12.05.2024** zukommen zu lassen.

Sofern Sie einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen, fügen Sie der Anmeldung bitte entsprechende Sozialleistungsbescheide bei.

Die Anmeldeunterlagen können wie folgt an uns gesandt werden:

postalisch an: Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Musikschule,  
Westenort 18,58239 Schwerte

per Mail als PDF an: [musikschule@kuwebe.de](mailto:musikschule@kuwebe.de)

Für eine Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon 02304/104-842

Wir freuen uns auf viele schöne musikalische Erlebnisse!

Ihr Team der Musikschule im KuWeBe



## Instrumentenwunschlise für das Schuljahr 2024/2025

Grundschule:  GSE  RHS  FKS  HDS

### Meine Lieblingsinstrumente:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

### Dieses Instrument mag ich gar nicht!

\_\_\_\_\_

Mein Name: \_\_\_\_\_

Meine Klasse: \_\_\_\_\_

### Ich habe von den Wunschinstrumenten meines Kindes Kenntnis genommen:

Name Eltern: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



# Musikschule

Bearbeitungsvermerke der Musikschule

EDV-Erfassung am:

Kassenzeichen angefordert am:

Einzugsermächtigung an 20/ Kasse am:

Lehrer / Lehrerin	Wochentag	Schulstunde	Uhrzeit	Unterrichtseinheit
-------------------	-----------	-------------	---------	--------------------

## Anmeldung JeKits

2. Schuljahr

Grundschule	Derzeitige Klasse	OGS <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Zeitsicher: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Instrument
-------------	-------------------	--	------------

### Angaben zum Schüler \*in

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Strasse, Hausnummer, PLZ, Wohnort		

### Gesetzliche Vertreter\*in / Zahlungspflichtige\*r

Name, Vorname des Vaters:	Name, Vorname der Mutter:		
ggf. abweichende Anschrift:			
Tel. Festnetz	Tel. Alternativ	Mobil	E-Mail

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit nachstehender Unterschrift als verbindlich an. Mit der Speicherung meiner Daten durch die Musikschule Schwerte bin ich einverstanden.

Der beigefügten Datenschutzerklärung stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter\*in

\* Geschwisterermäßigung

Ich beantrage Geschwisterermäßigung

-- folgende Kinder nehmen am Jekits-Unterricht teil.

Name	Fach / Instrument	Schuljahr / Klasse

### Zahlung der Gebühren:

Überweiser

Abbucher

**Bitte beachten Sie, dass wir bei Abbuchung eine gesonderte Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat mit Original- Unterschrift benötigen. Bitte füllen Sie das Formular „Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen“ der Stadtkasse Schwerte aus.**

**Befreiungsmodalitäten s. Rückseite.**

## \* **Gebührenbefreiung**

(wird ausschließlich nur auf Vorlage und für den im Bewilligungsbescheid genannten Zeitraum für nachstehend genannte Transferleistungen gewährt)

### **Ich beantrage Gebührenbefreiung**

- **ich erhalte Leistungen nach SGB II (ALG II / Sozialgeld)**
- **ich erhalte Leistungen nach SGB XII**
- **ich erhalte Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**
- **ich erhalte Kinderzuschläge nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes**
- **ich erhalte Ausbildungshilfe (BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)**
- **ich erhalte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Aktuelle Belege sind Voraussetzung einer Befreiung. Bei Nichtvorlage tritt automatisch die Zahlungspflicht ein.

*Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an, wenn Sie eine Befreiung von den JeKits-Elternbeiträgen („Sozialbefreiung“) beantragen. Sie können frei entscheiden, welche Möglichkeit Sie ankreuzen. Ihre Erklärung ist Voraussetzung für die Gewährung einer Sozialbefreiung durch die JeKits-Stiftung.*

- Ich habe Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)<sup>1</sup> für das oben genannte Kind bereits ausgeschöpft bzw. beabsichtige eine Beantragung für andere Zwecke (z.B. Sportverein).
- Ich habe Leistungen nach dem BuT<sup>1</sup> für das oben genannte Kind noch nicht (vollständig) beantragt und erkläre hiermit, dies für die in JeKits 2 anfallenden Elternbeiträge zu tun.

  X   \_\_\_\_\_ (Datum/Unterschrift)

<sup>1</sup> Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)

## Datenschutzerklärung

Wenn Sie die Angebote der Musikschule Schwerte nutzen, werden personenbezogene Daten unter Beachtung der deutschen und der europäischen Datenschutzgesetze verarbeitet.

Auf den Schutz von personenbezogenen Daten legen wir als kommunale Bildungseinrichtung großen Wert. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß dem Nordrhein-Westfälischen Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (NRWDSAnpUG-EU), der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule Schwerte sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden.

Die Musikschule Schwerte erhebt zur vertraglichen Abwicklung von Unterricht und Kursen (Anmeldung, Durchführung, Abrechnung) personenbezogene Daten und verarbeitet diese.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO. Es handelt sich um Verarbeitungsvorgänge, die für die Erbringung der genannten Leistungen notwendig sind oder um Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Alle weiteren Informationen zu den erhobenen Daten und deren Verarbeitung und Ihren Rechten können Sie unserer Homepage entnehmen.

## Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten an Lehrkräfte der Musikschule

### Kontaktaufnahme

Hiermit erkläre ich mich/wir uns einverstanden, dass folgende personenbezogene Daten:

Name, Alter, Telefon- Mobilnummer, Mailadresse und Instrumentenwunsch vom Büro der Musikschule an die für den Unterricht/Kurs vorgesehene Lehrkraft der Musikschule weitergegeben werden. Meine Einverständniserklärung gilt unbegrenzt und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Lehrkraft darf über folgende Wege Kontakt zu mir/uns aufnehmen (**bitte ankreuzen**):

Festnetz       Mobiltelefon       E-Mail       WhatsApp

andere Dienste: \_\_\_\_\_  Newsletter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift- bei Minderjährigen  
gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_  
in Druckbuchstaben

## Teilnahmebedingungen für das JeKits-Programm 2024/2025

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen stellen die Grundlage für sämtliche zwischen dem Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Westenort 18, D-58239 Schwerte (im Folgenden „KuWeBe“ genannt), vertreten durch die Vorständin Andrea Perlt, und deren Kunden begründeten Rechtsverhältnisse, die sich auf das JeKits-Programm beziehen.

(2) Kunden im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind ausschließlich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, d.h. natürliche Personen, die das jeweilige Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(3) Es gelten die Teilnahmebedingungen in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese sind unter <https://www.kuwebe.de/musikschule.html> in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung kostenlos und jederzeit abrufbar.

### § 2 Instrument

(1) Die Kinder können 3 Lieblingsinstrumente angeben, von denen eines erlernt werden kann. Dieses Instrument muss nicht auch das Lieblingsinstrument der Eltern sein. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wahl Ihres Kindes die besten Erfolge und die größte Zufriedenheit erwarten lässt.

(2) Instrumentenausgabe

Die Ausgabe des Instrumentes erfolgt ausschließlich in der Musikschule, Kultur- u. Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Westenort 18, Schwerte. Sie bekommen einen Ausleihschein und alle notwendigen Materialien zum Spielen des Instrumentes. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus organisatorischen Gründen nur folgenden Termin zur Instrumentenausgabe anbieten können:

Freitag, 23.08.2024 von 09:00 - 12:30 Uhr und von 13:30 - 17.00 Uhr

### § 3 Gruppeneinteilung

Die Gruppenstärke beträgt im Schnitt 6 Teilnehmer\*innen, wenn es musikalisch-pädagogisch sinnvoll ist, gibt es auch instrumentenübergreifenden Unterricht. Wenn wir aus organisatorischen Gründen den Zweitwunsch empfehlen müssen, werden wir Sie ansprechen. Pro Woche wird eine Unterrichtsstunde à 45 Minuten mit 6 Teilnehmer\*innen erteilt. Bei weniger Teilnehmer\*innen wird die Unterrichtszeit gekürzt.

### § 4 Ensemble

Alle Kinder nehmen neben dem Instrumentalunterricht zusätzlich an einer Ensemblestunde teil. Hier wird das Zusammenspiel trainiert, gruppenspezifische Übungen fördern die Konzentration – nicht nur im Musikunterricht! Auch mit sehr wenigen Tönen lassen sich gemeinsam schöne musikalische Ergebnisse erzielen. Das gemeinsame Erleben von Musik und Klängen stärkt und fördert das Gemeinschaftsgefühl und den Gruppenzusammenhalt.

### § 5 Vorspiele

Das Erlernen auch vorzeigen zu können, ist ein Grundbedürfnis der Kinder. Vorspiel-Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sollte jemand aus der Gruppe fehlen, verändert sich der Klang oder eine Stimme fällt weg, sodass die anderen irritiert sind. Beim gemeinsamen Musizieren ist es also keine eigene Entscheidung, sondern die Fairness den Mitspielern gegenüber, zu den Proben und einem Konzert zu erscheinen! Gemeinsame Abschlussveranstaltungen an den Schulen sind aus o.g. Gründen verbindlich.

## **§ 6 Unterrichtszeiten**

Die Teilnehmer\*innen bekommen möglichst noch vor den Sommerferien eine Info über das Instrument und die Unterrichtstermine. Zu Beginn des Schuljahres kann es dann erfahrungsgemäß noch einige Anpassungen geben. Unterrichtsstart im Schuljahr 2024/25 ist ab der 35. Kalenderwoche (26.-30.08.2024). Der Unterricht soll im Anschluss an den regulären Unterricht in der Schule stattfinden. Manchmal wird das organisatorisch nicht möglich sein, sodass OGS-Kinder z.B. erst in einer späteren Gruppe unterrichtet werden können. In Einzelfällen müssen wir auch auf noch spätere Zeiten zurückgreifen. Wir bleiben dann mit Ihnen und der Schule im Gespräch, um die Unterrichtszeiten zu optimieren. Bei kurzfristiger Erkrankung einer JeKits-Lehrkraft sorgen wir in der Regel für Vertretung oder finden mit Schule und OGS eine Lösung oder wir rufen Sie an. Bitte geben Sie uns dazu eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können.

Üben Sie auch regelmäßig mit ihren Kindern – sie brauchen die positive Verstärkung und Sie haben vielleicht täglich ein kleines eigenes Konzert zu Hause!

## **§ 7 Dauer**

Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung ist nicht möglich. Die Dauer des JeKits-Jahres ist identisch mit der Dauer eines Schuljahres.

## **§ 8 Gebühr**

(1) Die Gebühr für Unterricht, Ensemble und Instrument beträgt monatlich 24,50 €. Sie ist in 12 Monatsraten (insgesamt 294,-€) per Lastschrift oder per Überweisung zu zahlen. Kosten für ein Notenheft (unterschiedlich, ca. 10-20,-€) kommen hinzu. Eine Geschwisterermäßigung kann nur bei zwei Kindern, welche beide an JeKits teilnehmen, gewährt werden.

(2) Gebührenbefreiung

wird ausschließlich auf Vorlage des Bewilligungsbescheides für nachstehende Transferleistungen gewährt: SGB II (ALG II / Sozialgeld), SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschläge nach §6a des Bundeskindergeldgesetzes, Ausbildungshilfe (BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§59 ff SGB II), Asylbewerberleistungsgesetz. Anschlussbescheide sind unverzüglich einzureichen, ansonsten entsteht Zahlungspflicht. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Ähnliches. sind selbst zu tragen.

## **§ 9 Versicherung**

Das Instrument wird für die Dauer des Unterrichts kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein sachgerechter und verantwortungsvoller Umgang wird von uns erwartet. Sollte es doch einmal zu einem Schaden kommen, tritt gewöhnlich unsere Instrumentenversicherung ein. Liegt allerdings ein grob fahrlässiges Verhalten, also eine nicht sachgemäße Behandlung vor, sind Sie in der Verantwortung. Verloren gegangenes Zubehör muss ebenfalls von Ihnen ersetzt werden. Bagatellschäden bis zu einem Betrag in Höhe von 35,00 € sind von Ihnen selbst zu tragen. Verbrauchsmaterialien (Blättchen, Schmier- und Putzmittel, eventuell Saiten) müssen bei Bedarf nachgekauft werden. Die Instrumentallehrer\*innen sind Ihnen behilflich. Da die Instrumente durch die Stiftung JeKits und durch private Sponsoren finanziert wurden und werden, sind wir sehr um den Erhalt der Instrumente bemüht und freuen uns über jede Hilfe in diesem Bereich.

## **§ 10 Haftung**

Teilnehmer\*innen an „Jedem Kind ein Instrument-Tanzen-Singen“ erhalten im Rahmen der Verrechnungsgrundsätze des Schüler-Unfall Schadensausgleichs westdeutscher Städte bei Sachschäden Deckungsschutz. Darüber hinaus sind Ansprüche gegen den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte ausgeschlossen. Schadensfälle sind der Musikschule unverzüglich zu melden.

## **§ 11 Datenschutz**

Ihre Angaben bei der Anmeldung werden elektronisch gespeichert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen der Musikschule Schwerte.

**§ 12 Hausordnung**

Die Musikschule Schwerte ist in Schulen der Stadt zu Gast. Wir bitten Sie, die jeweils geltenden Hausordnungen zu beachten und in den Unterrichtsräumen nicht zu rauchen. In allen Gebäuden der Musikschule gilt ein generelles Rauchverbot.

**§ 13 Widerrufsbelehrung**

Wenn Sie Ihre Anmeldung bei uns online, per E-Mail oder postalisch gebucht haben, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Den Widerruf können Sie ohne Angaben von Gründen schriftlich bzw. in Textform erklären. Die Widerrufsfrist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte richten Sie Ihr Schreiben an: Musikschule im KuWeBe, Westenort 18, 58239 Schwerte, Tel.: 02304 104-842, E-Mail: [musikschule@kuwebe.de](mailto:musikschule@kuwebe.de).

**§ 14 Rechtshinweise**

- (1) Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.
- (2) Es gilt das in Deutschland anwendbare Recht.
- (3) Gemäß § 36 VSBG weist der KuWeBe darauf hin, dass er weder verpflichtet noch bereit ist, an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.
- (4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am Nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

Stand: April 2024





Absender/-in

Stadt Schwerte  
 Stadtkasse  
 Konrad-Zuse-Str. 10  
 58239 Schwerte

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubigerin	Stadt Schwerte Konrad-Zuse-Str. 10 58239 Schwerte
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE60ZZZ00000083570

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

### 1. Zahlungspflichtige/-r

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

### 2. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in		
Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut
BIC	IBAN DE	

### 3. Mandatsreferenz

Kassenzeichen (laut Bescheid)

### Zahlungsgrund

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag          | <input type="checkbox"/> Elternbeitrag OGS           |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer      | <input type="checkbox"/> Miete/Pacht/Benutzungsgebühr | <input type="checkbox"/> Sonstige Beiträge/Gebühren: |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer        | <input type="checkbox"/> Gebühr für Musikschule       |  |

### 4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Schwerte Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genannte Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Sepa-Lastschriftmandat ist zeitlich limitiert. Es gilt maximal 36 Monate nach dem letzten Einzug.

### 5. Wichtiger Hinweis

Der Vordruck muss der Stadt Schwerte als Original vorgelegt werden. Gefaxte oder gescannte Ausfertigungen dürfen von der Stadt Schwerte nicht akzeptiert werden.

Ort, Datum  
Schwerte,

Unterschrift, wie bei der Bank/Sparkasse hinterlegt

Eingaben löschen

Drucken

Speichern